

## Ehrenordnung vom 26. 9 2006

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der Gemeinde St. Leon-Rot sind sich ihrer Verpflichtung bewußt, besondere Leistungen im kommunalpolitischen, kulturellen und sportlichen Bereich zu würdigen.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und weit über dem Engagement liegen, wie es einem aktiven Bürger zugemutet werden kann. Die Grundlagen für Ehrungen durch die Gemeinde legen generelle Maßstäbe und Leitlinien. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### I. Vorschlagsrecht:

Das Vorschlagsrecht haben

- der Bürgermeister
- die Gemeinderäte
- örtliche Vereinigungen
- Bürger der Gemeinde.

### II. Entscheidung

Über die eingehenden Vorschläge bzw. Anträge entscheidet der Gemeinderat, sofern

- a) von diesen Grundlagen abgewichen werden soll oder
- b) gesetzliche Regelungen einer Entscheidung des Gemeinderates nicht entgegenstehen.

### III. Prüfung und Registrierung

Die Vorschläge werden durch die Hauptverwaltung geprüft. Nach Verleihung sind die geehrten Personen im Ehrenbuch der Gemeinde festzuhalten und außerdem in einer Kartei alphabetisch zu registrieren.

### IV. Art der Ehrungen

#### 1. Ehrenteller (klein)

Den Ehrenteller (klein) kann erhalten,

- wer als Gemeinderat nach einer Amtsperiode ausscheidet.

#### 2. Ehrenteller (groß)

Den Ehrenteller (groß) kann erhalten,

- wer als Gemeinderat nach zwei Amtsperioden ausscheidet
- Feuerwehrleute oder Aktive der DRK oder sonstigen Hilfsdienstbereitschaften nach 25-jähriger aktiver Dienstzeit
- Vorstände, Dirigenten, Hauptkassiere, Schriftführer, Übungsleiter, Jugendleiter, nach 25-jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtl. Vereinigung

#### 3. Jahresuhr

Eine Jahresuhr kann erhalten,

- wer als Gemeinderat nach drei Amtsperioden ausscheidet
- Feuerwehrleute oder aktive DRK- oder sonstige Hilfsdienstbereitschaften nach 40-jähriger aktiver Dienstzeit
- Vorstände, Dirigenten, Hauptkassiere, Schriftführer, Übungsleiter, Jugendleiter nach 40-jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtl. Vereinigung

#### 4. Bürgermedaille in Silber

Eine Bürgermedaille in Silber kann erhalten,

- wer als Gemeinderat nach vier Amtsperioden ausscheidet
- oder solche Bürger und Persönlichkeiten, die sich auf andere Weise in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde oder das örtliche Gemeinschaftsleben verdient gemacht haben

#### 5. Bürgermedaille in Gold

Eine Bürgermedaille in Gold kann erhalten,

- wer als Gemeinderat nach fünf Amtsperioden ausscheidet
  - oder solche Bürger und Persönlichkeiten, die sich auf andere Weise in besonders hohem Maße um die Belange der Gemeinde oder das örtliche Gemeinschaftsleben verdient gemacht haben
-

6. Ehrenbürgerbrief

Die Ehrenbürgerschaft kann an Personen verliehen werden, die sich in herausragendem Maße und über allgemein staatsbürgerliche Pflichten hinaus um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Gemeinde dringend geboten erscheint.

**V. Ehrungen bei Jubiläen, Geburtstagen, Blutspenden und Feuerwehrehrenabzeichen**

- |  |   |
|--|---|
| a) <u>Goldene Hochzeit (50 Jahre)</u>    | Präsentkorb und Ehrenteller (groß)        |
| b) <u>Diamantene Hochzeit (60 Jahre)</u> | Präsentkorb und Jahresuhr                 |
| c) <u>Eiserne Hochzeit (65 Jahre)</u>    | Präsentkorb und Präsent im Wert von 200 € |

Geburtstage

Die Jubilare erhalten einen Glückwunschbrief des Bürgermeisters und außerdem

- |                           |  |                     |
|---------------------------|--|---------------------|
| a) 70. Geburtstag         | 1 Flasche Sekt   | Zustellung Amtsbote |
| b) 75. Geburtstag         | Blumengruß   | Zustellung Amtsbote |
| c) 80. Geburtstag         | 3er Karton Wein (2 x Weißwein, 1 Rotwein)                    | Zustellung Amtsbote |
| d) 85 Jahre               | kleiner Geschenkkorb, Blumenstrauß, Glückwunschkarte         |                     |
| e) ab 86 Jahre – 89 Jahre | 3er Karton Wein, Glückwunschkarte                            |                     |
| f) 90 Jahre               | großer Präsentkorb, Wappenteller, Urkunde vom Land           |                     |
| g) ab 91 Jahre – 94 Jahre | kleiner Geschenkkorb, Blumenstrauß, Glückwunschkarte         |                     |
| h) 95 Jahre               | Jahresuhr mit Gemeindewappen, Blumenstrauß, Glückwunschkarte |                     |
| i) ab 96 Jahre – 99 Jahre | 2 Weingläser oder Sektkelche, Blumenstrauß, Glückwunschkarte |                     |
| j) 100 Jahre              | wird individuell entschieden                                 |                     |

Für Ehrenbürger, Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger mit besonderer Auszeichnung, Personal und Pensionäre der Gemeindeverwaltung gelten weitergehende Regelungen.

Bei Dienstjubiläen (25, 35 und 40 Jahre) erhalten die Dienstjubilare neben den gesetzlichen Geldzuwendungen folgende Präsente:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| bei 25 Jahren Dienstzeit = | Blumengebinde, Wappenkrug                   |
| bei 35 Jahren Dienstzeit = | Blumengebinde, 2 Sektkelche, 1 Flasche Sekt |
| bei 40 Jahren Dienstzeit = | Blumengebinde, 2 Weingläser und Karaffe     |
| Verabschiedung =           | Blumengebinde, Ehrenteller                  |

Für Ortsjubiläen von Lehrern an örtlichen Schulen gelten die Regelungen entsprechend.

Blutspenden

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Blutspenderehrennadel in „Gold“  | 1 Geschenkkarton Wein (3 Flaschen) |
| Blutspenderehrennadel in „Gold mit silbernem Lorbeerkranz“                             | 1 Geschenkkarton Wein (6 Flaschen) |
| Blutspenderehrennadel in „Gold mit goldenem Lorbeerkranz u. eingravierter Spendenzahl“ | 1 Präsentkorb                      |

Feuerwehr

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 10-jährige Mitgliedschaft | 1 Flasche Wein  |
| 15-jährige Mitgliedschaft | 2 Flaschen Wein (Geschenkkarton)                        |
| 20-jährige Mitgliedschaft | 3 Flaschen Wein (Geschenkkarton)                        |
| 25-jährige Mitgliedschaft | 1 Geschenkkarton Wein (3 Fl.) + Ehrenteller (Messing)   |
| 30-jährige Mitgliedschaft | 4 Flaschen Wein (Geschenkkarton)                        |
| 35-jährige Mitgliedschaft | 4 Flaschen Wein (Geschenkkarton)                        |
| 40-jährige Mitgliedschaft | Jahresuhr   |
| 45-jährige Mitgliedschaft | 6 Flaschen Wein (Geschenkkarton)                        |
| 50-jährige Mitgliedschaft | 2 Weingläser, 2 Flaschen Wein (Geschenkkarton) ab 10/08 |
| 55-jährige Mitgliedschaft | 2 Weingläser (alt. 1 Kristallkrug)                      |
| 60-jährige Mitgliedschaft | 1 Kristallkrug (alt. 2 Sektkelche, 1 Flasche Sekt)      |

Leistungszeichen

Bronze	1 Flasche Wein
Silber	1 Flasche Sekt
Gold	3 Flaschen Wein (Geschenkkarton)

Firmenjubiläen

Nach Meldung durch den betreffenden Betrieb bei der Gemeindeverwaltung:

bei 25 Jahren	Blumengebinde, kleiner Wappenteller
bei 40 Jahren	Blumengebinde, Ehrenteller
bei 50 Jahren und mehr	individuell

**VI. Sterbefälle**Nachruf in den Gemeindenachrichten und Tageszeitungen

a) Ehrenbürger sowie Träger eines Bundesverdienstkreuzes und der Bürgermedaille in Gold und Silber	Nachruf und Kranz
b) aktive und frühere Bürgermeister	Nachruf und Kranz
c) aktive Gemeinderäte -	Nachruf und Kranz
d) aktive Rektoren und im Ruhestand	Nachruf und Kranz
f) aktive Feuerwehrkommandanten u. Ehrenkommandanten	Nachruf und Kranz
g) aktive Vorsitzende der DRK und sonst hilfsbereitschaftliche Vorsitzende	Nachruf
h) aktive Bedienstete (und im Ruhestand)	Nachruf und Kranz

Nachruf in Gemeindenachrichten und Kranz

frühere Gemeinderäte Nachruf (nur Gemeindenachrichten) und Kranz

Die Würdigung verdienter Bürger am Grabe bleibt darüber hinaus dem Bürgermeister vorbehalten.

**VII. Diese Grundlagen sind Leitlinien. Weitergehende Einzelfallregelungen bleiben unberührt.**

Den Änderungen dieser Grundlagen hat der Gemeinderat am 26. September 2006 zugestimmt. Sie treten als interne Leitlinien ab 1. Januar 2007 in Kraft.

St. Leon-Rot, den 27. September 2006

Der Bürgermeister:

Alexander Eger